

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2020

### 1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht ist ein verbindlich vorgeschriebener Bestandteil des Haushaltsplanes (§1 GemHKVO). Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und dient dabei in erster Linie als Informationsquelle für die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde. Der Vorbericht soll eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten und sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Dargestellt werden sollen insbesondere:

1. die Entwicklung
  - a. der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben
  - b. der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
  - c. der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen
  - d. der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
  - e. des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
  - f. des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahrenin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben der Vorjahre,
4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

### 2. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR)

Durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften“ gelten für die niedersächsischen Kommunen seit dem 01.01.2006 die Vorschriften zum NKR. Nach einer Übergangsfrist mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln des NKR führen. Die Gemeinde Bad Essen wendet diese Regelungen bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 an. Mit der Reform des Haushaltswesens war neben dem Wechsel der Buchführungsform insbesondere eine Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, der intergenerativen Gerechtigkeit sowie verbesserter Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung verbunden. Das neue Rechnungssystem weist dadurch eine inhaltliche Nähe zur der aus dem Handelsrecht bekannten Systematik der „doppelten Buchführung in Konten - DOPPIK -“ auf, enthält aber einige spezielle Regelungen, die den Besonderheiten der öffentlichen Aufgabenerfüllung Rechnung tragen sollen. Umgangssprachlich wird das durch das NKR eingeführte Buchhaltungssystem deshalb auch als „kommunale Doppik“ bezeichnet. Grundlage des NKR ist das sog. „Drei-Komponenten-Modell“, bestehend aus der Ergebnisplanung/-rechnung, der Finanzplanung/-rechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz).

a) Ergebnisplanung/-rechnung

Der Ergebnishaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Ergebnisplanung; in der Jahresrechnungsphase: Ergebnisrechnung - ist das Herzstück der operativen Haushaltsführung. Er ist vergleichbar mit der aus dem Handelsrecht bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Er schließt mit dem Jahresergebnis, welches direkten Einfluss auf die Nettoposition (Eigenkapital) in der Bilanz hat. Ein positives Jahresergebnis (Erträge > Aufwendungen) wird der Rücklage aus Jahresüberschüssen der Nettoposition zugeführt. Ein negatives Jahresergebnis (Erträge < Aufwendungen) wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Jahresüberschüssen gedeckt und führt somit zu einer Verringerung der Nettoposition in der kommunalen Bilanz.

Der Ergebnishaushalt ist produktorientiert aufgebaut. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen für jedes Produkt entsprechend der Produktbildung der Kommune ausgewiesen. Einzelne Produkte wiederum können im Sinne einer flexiblen und praxisorientierten Haushaltsausführung zu Budgets zusammengefasst werden.

b) Finanzplanung/-rechnung

Der Finanzhaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Finanzplanung; in der Jahresrechnungsphase: Finanzrechnung - weist die tatsächlichen Zahlungsströme nach. Er beinhaltet die Ein- und Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahme, Kredittilgung).

Das Ergebnis aus der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wieder. Ein negatives Ergebnis in der Finanzrechnung führt zu einer Verringerung der liquiden Mittel (Einzahlungen < Auszahlungen). Ein positiver Finanzsaldo schlägt sich in einer Erhöhung der liquiden Mittel nieder (Einzahlungen > Auszahlungen).

c) Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil der Jahresrechnung. In der Haushaltsaufstellungsphase findet sie keine Anwendung (keine Erstellung einer Planbilanz). Mit der Vermögensrechnung kommt es im NKR erstmalig zu einer vollständigen Erfassung und Ausweisung aller Vermögensgegenstände sowie aller Schulden der Kommune. Die Vermögensrechnung stellt zum Bilanzstichtag (31.12.d.J.) das vorhandene Vermögen dem Eigenkapital und den Schulden gegenüber.

### 3. Das Haushaltsjahr 2020

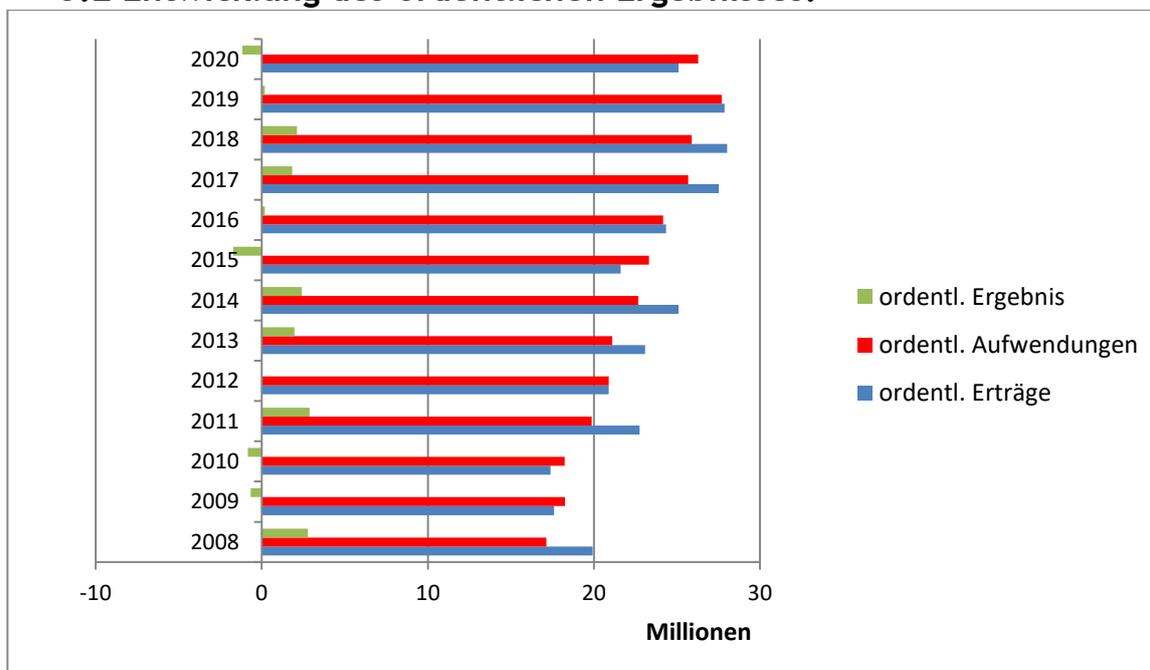
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 beginnt für die Gemeinde Bad Essen bereits das dreizehnte Jahr in der kommunalen Doppik. Aktuell liegen elf durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüfte Jahresabschlüsse vor (2008 bis 2018). Somit kann für die Planung des Jahres 2020 auf eine inzwischen gesicherte Datenbasis aus dem NKR zurückgegriffen werden.

### 3.1 Gesamtentwicklung

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	ao. Ergebnis	Jahresergebnis	Saldo lfd. Verw.	Saldo Investition	Finanzmittel
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510	2.303.298	-1.355.774	947.524
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254	193.000	-2.788.682	-2.595.682
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125	44.028	-2.830.272	-2.786.244
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887	3.898.707	-3.204.878	693.828
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865	1.024.158	-742.408	281.750
2013	23.519.772	-21.590.678	1.929.094	697.535	2.626.629	3.763.587	-2.708.643	1.054.944
2014	25.118.791	-23.061.890	2.056.901	195.309	2.252.210	2.631.650	-2.200.354	-1.505.237
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315	1.260.917	-1.522.177	-261.260
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892	1.017.992	-2.116.793	-1.098.801
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189	3.609.765	-6.433.508	-2.823.743
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594	2.831.294	-2.536.061	295.234
2019 Plan	27.877.100	-27.696.400	180.700	0	180.700	941.200	-4.368.100	-3.426.900
2020 Plan	25.106.200	-26.282.700	-1.176.500	0	-1.176.500	-356.100	-2.789.200	-3.145.300

Die vorstehende Aufstellung gibt einen ersten Gesamtüberblick über die Entwicklung in den vergangenen Jahren, wobei die Jahresrechnung 2019 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 noch nicht erstellt wurde und somit die Daten aus dem Haushaltsplan 2019 herangezogen wurden.

### 3.2 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:



Die grafische Darstellung verdeutlicht die Entwicklung im ordentlichen Ergebnis der vergangenen Jahre. Gut abzulesen sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010, mit einem deutlichen Rückgang der Erträge und einem insgesamt negativen Jahresergebnis. Festzuhalten ist auch, dass die ordentlichen Aufwendungen seit 2008 bis zum Jahr 2019 stetig gestiegen sind. Insgesamt konnten im Betrachtungszeitraum deutliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt und letztlich der Überschussrücklage zugeführt werden. Die Überschussrücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2018 rd. 13,8 Mio. Euro.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2020 stehen unter ausgesprochen angespannten Rahmenbedingungen. Bereits im Laufe des Jahres 2019 musste die Gemeinde deutliche Rückgänge bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer verzeichnen. Das Anordnungssoll lag letztlich um rd. 3 Mio. € unter dem Ansatz. Dieser Trend wird sich nun auch im Jahr 2020 fortsetzen. Der Haushaltsansatz musste um rd. 30% auf 7,5 Mio. € reduziert werden. Zwar konnten die Aufwendungen ebenfalls um 5% verringert werden. Im Ergebnis bleibt aber ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 1.176.500 € zu verzeichnen.

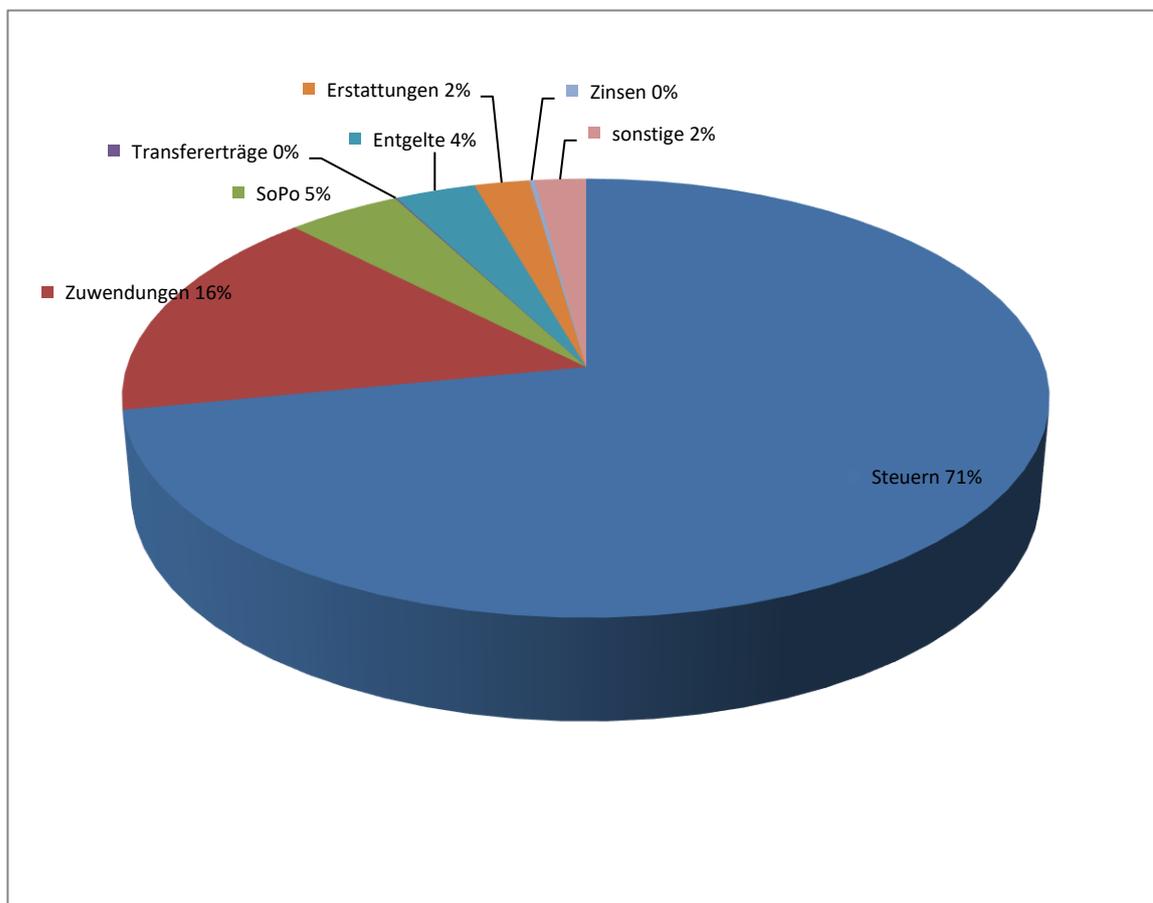
## 4. Der Ergebnishaushalt 2020

### 4.1 Ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2020 werden ordentliche Erträge in Höhe von 25.106.200 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	20.236.514	20.374.000	17.882.000	19.557.000	20.185.000	20.965.000
Zuwendungen/allg. Umlagen	3.415.437	4.217.100	3.923.900	4.671.200	4.048.200	4.101.000
Auflösungserträge aus SoPo	1.192.780	1.173.000	1.136.900	1.136.900	1.136.900	1.135.000
Sonstige Transfererträge	11.911	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Öffentl. -rechtl. Entgelte	883.016	824.900	805.900	805.900	805.900	733.900
Privatrechtl. Entgelte	430.952	256.700	232.600	212.600	212.600	212.100
Kostenerstattungen/-umlagen	525.568	449.800	547.800	564.800	469.800	459.800
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	44.337	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
Sonstige ordentl. Erträge	1.286.301	521.300	511.800	511.800	511.800	511.800
<b>Summe ordentl. Erträge</b>	<b>28.026.816</b>	<b>27.877.100</b>	<b>25.106.200</b>	<b>27.525.500</b>	<b>27.435.500</b>	<b>28.183.900</b>

### Erträge 2020



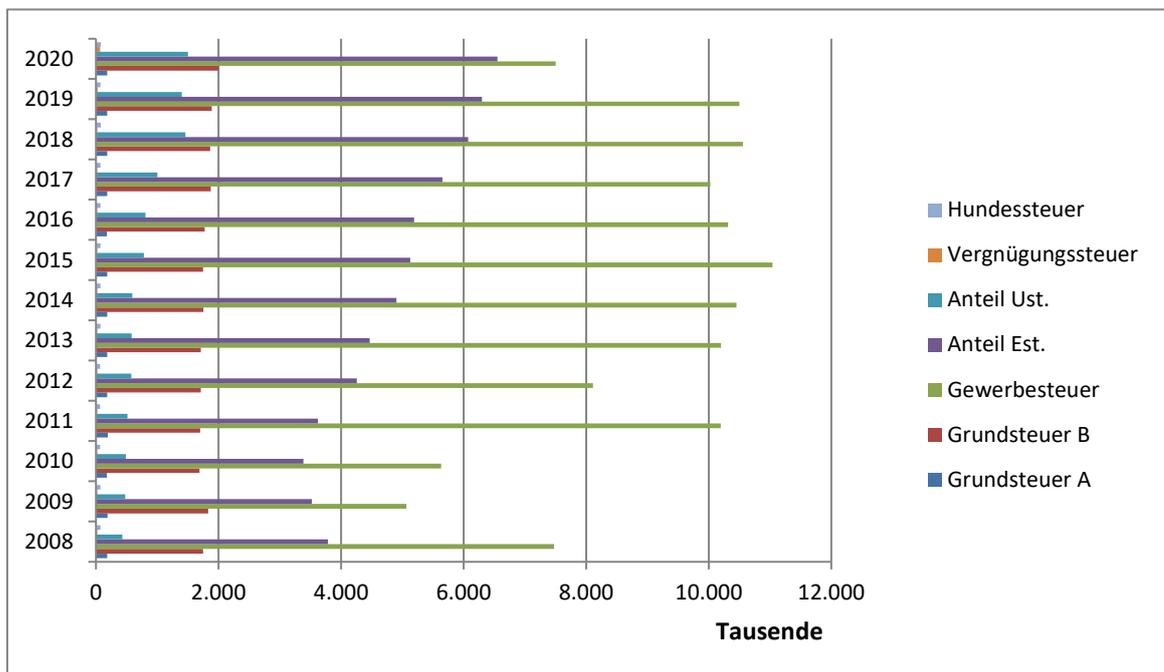
## 4.2.1 Entwicklung der Steuererträge:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Est.	Anteil USt.	Vergnügungssteuer	Hundessteuer	Summe
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308	13.709.361
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685	11.174.161
2010	180.130	1.690.713	5.632.064	3.385.073	485.584	21.776	69.598	11.464.939
2011	191.941	1.701.785	10.196.237	3.624.098	515.115	22.985	68.530	16.310.692
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037	14.930.292
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755	17.235.338
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901	17.979.815
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.312	783.405	21.779	74.180	18.984.138
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193	18.364.252
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486	18.842.646
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534	20.236.514
2019 Plan	184.000	1.890.000	10.500.000	6.300.000	1.400.000	25.000	75.000	20.374.000
2020 Plan	184.000	2.000.000	7.500.000	6.550.000	1.500.000	70.000	78.000	17.882.000

Wie bereits erwähnt, sind die ordentlichen Erträge in hohem Maße abhängig von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die Grafik verdeutlicht dabei, welchen Schwankungen diese Erträge von Jahr zu Jahr unterliegen. Für die Haushaltsplanung 2019 wurde noch von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 10.500.000 € ausgegangen. Die tatsächlichen Erträge belaufen sich auf rd. 7.500.000 €. Dieser Wert liegt auch der Planung für das Jahr 2020 zugrunde.

Einen deutlichen Anstieg verzeichnet der Ansatz für die Erträge aus der Vergnügungssteuer. Diese wird im Jahr 2020 erstmalig anhand des Einspielergebnisses erhoben.

### Steuererträge



## 4.2.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (3.923.900 €)

### a) Erträge aus dem Finanzausgleich (2.077.000 €):

	Bedarfs- messzahl	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Zuweisung übertragener Wirkungskreis	Summe
2008	11.536.667	9.257.487	1.499.128	251.300	1.750.428
2009	12.595.668	10.339.284	1.692.288	258.328	1.950.616
2010	11.280.552	9.196.243	1.563.232	259.560	1.822.792
2011	11.760.014	8.957.621	2.101.792	261.464	2.363.256
2012	12.598.976	11.343.821	941.360	264.896	1.206.256
2013	13.442.217	11.723.201	1.289.256	268.112	1.558.377
2014	14.176.121	11.413.949	2.071.624	267.704	2.339.328
2015	14.302.640	15.857.622	0	275.864	275.864
2016	14.840.754	15.190.663	0	283.736	283.736
2017	15.755.703	13.795.018	1.470.512	292.624	1.763.136
2018	16.901.055	15.628.675	954.280	301.216	1.255.496
2019	17.909.673	15.490.077	1.633.000	380.000	2.013.000
2020	19.229.038	16.853.096	1.756.000	321.000	2.077.000

Zur Berechnung des Finanzausgleiches dienen die Steuerträge der Vor- bzw. Vorvorjahre, aus denen sich der Bedarfsansatz für die Kommune und gleichzeitig ihre eigene Steuerkraft ergeben. Da diese Berechnungsgrundlage - wie oben bereits angeführt - teilweise starken Schwankungen unterliegt, kommt es auch bei der Festsetzung des Finanzausgleiches zu jährlichen Differenzen. Eine gute Ertragsentwicklung in den Vorjahren führt dabei zu geringeren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches in den Folgejahren. Während die Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2015 und 2016 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten, sondern einen Betrag von 310.992 € (2015) und 55.888 € (2016) 113.000 € in den Finanzausgleich einzahlen musste, kann sie ab dem Jahr 2017 wieder vom Finanzausgleich profitieren. Der deutliche Rückgang bei den Steuereinnahmen im 4. Quartal 2019 und im Jahr 2020 werden sich erst in der Berechnung des Finanzausgleiches für das Jahr 2021 niederschlagen.

### b) Zuweisungen für lfd. Zwecke (1.846.900 €)

Die Gemeinde erhält vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Osnabrück Zuweisungen für die Durchführung verschiedener Aufgaben. Im Haushaltsjahr 2020 summieren diese sich auf insgesamt 1.846.900 € und beinhalten folgende Einzelansätze:

#### Zuweisungen Land Niedersachsen (72.400 €):

Kitas - Härtefallfonds beitragsfreies Kita-Jahr:	20.000 €
Grundschulen - Schulnetzwerke/Inklusion:	26.600 €
Oberschule - Schulnetzwerk/Inklusion:	24.500 €
Nds. Behindertengleichstellungsgesetz:	1.300 €

#### Zuweisungen Landkreis Osnabrück (1.753.300 €):

<b>Integrations- und Migrationsarbeit:</b>	<b>24.000 €</b>
Unterbringung Asylsuchende:	30.000 €
Freiwilligenagentur:	15.000 €
Familienservicebüro:	38.800 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege:	1.150.000 €
Förderprogramm „E-Mobilität“	3.500 €
Oberschule - Schulsachkosten/Schulsanierung:	403.000 €
Grundschulen - Nachmittagsbetreuung/Schulbegleiter:	48.000 €
Brandschutz - Feuerschutzsteuer	65.000 €

#### **4.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.136.000 €)**

Erhält die Kommune Zuweisungen oder Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, so werden diese als Sonderposten der jeweiligen Investition zugeschrieben und entsprechend der Abschreibung durch Werteverzehr gleichmäßig über die Nutzungsdauer der Investition aufgelöst. Die Auflösung dieser Sonderposten wird als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Zu den Sonderposten gehören auch Beiträge der Anlieger für den Straßenbau.

#### **4.2.4 Sonstige Transfererträge (15.000 €)**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Kostenerstattungen im Bereich der Wohngeldgewährung. Die Erträge beruhen sowohl auf Rückforderungen gegenüber Wohngeldempfängern, als auch auf Erstattungen anderer Träger von Sozialleistungen.

#### **4.2.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte (805.900 €)**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte umfassen neben den allgemeinen Verwaltungsgebühren (131.700 €) insbesondere die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Bäder, Bücherei, maschinelle Straßenreinigung, Hafenumschlag etc.) (293.200 €) sowie die Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesens (Grabstättegebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten) (309.000 €). Auch die Erträge aus dem Tourismusbeitrag (32.000 €) und dem Gästebeitrag (40.000 €) werden hier ausgewiesen. Die Ansätze wurden hier den Ergebnissen des Vorjahres angepasst.

#### **4.2.6 Privatrechtliche Entgelte (232.600 €)**

Neben den auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Miet- und Pachteinahmen der Gemeinde werden hier insbesondere die Einnahmen aus Verkaufserlösen im Frei- und Hallenbad veranschlagt. Hinzu kommen Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Bad Essener Sole und aus dem Verkauf von Holz aus kommunalem Waldbestand.

#### **4.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (547.800 €)**

Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten die Erstattungen des Landes Niedersachsen für die Wohngeldzahlungen (265.000 €), für die allg. Verwaltung der Sozialhilfe (60.000 €), die KFZ-Zulassung (35.000 €), die Jugendarbeit (23.500 €) sowie die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (25.000 €). Daneben enthält der Haushaltsansatz auch die Erstattungen für die Forderungsvollstreckung für andere Behörden (28.000 €), die Kostenerstattungen für den Aufgabenbereich der Schulpflichtverletzungen (2.500 €) und die Kostenerstattungen für das Willkommensbüro Wittlager Land (10.000 €). Erstmalig veranschlagt wurde die Erstattungen der Gemeinden Bohmte und Ostercappeln für den gemeinsamen Ordnungsaußendienst für das Wittlager Land, der im Frühjahr 2020 seinen Dienst aufnehmen soll (98.800 €).

#### **4.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (50.300 €)**

Zinserträge aus Geldanlagen sind aufgrund der angespannten Liquiditätsslage der Gemeinde zurzeit nicht zu erwirtschaften. So werden unter dieser Position lediglich die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

#### **4.2.9 Sonstige ordentliche Erträge (511.800 €)**

Der Ansatz beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (445.000 €). Diese verharren weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Hier macht sich für die Kommune als Konzessionsgeber das anhaltende Energiebewusstsein der Bürger bemerkbar. Der zunehmende Einsatz energiesparender Geräte und der demografische Wandel sorgen dabei für einen immer geringeren Stromverbrauch. Hinzu kommt der zunehmende Eigenverbrauch von dezentral erzeugter Energie. Geringe Verbräuche bedeuten geringere Erträge für die Durchleitung von Strom und Gas für die Netzbetreiber. Daraufhin verringert sich deren Konzessionsabgabe an die Kommunen. Daneben werden hier auch die

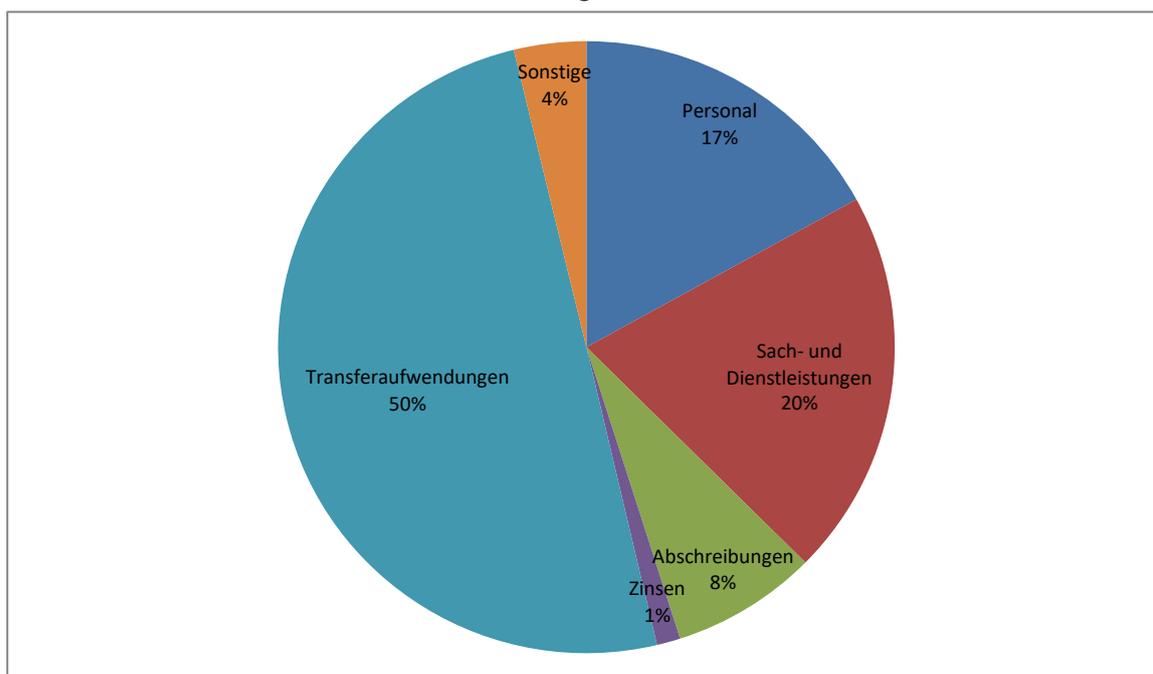
Erstattungen aus der Geltendmachung der Vorsteuer (41.300 €) sowie Bußgelder (10.500 €) und Säumniszuschläge (15.000 €) veranschlagt.

### 4.3 Ordentliche Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2020 werden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 26.282.700 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personal	3.851.753	4.241.300	4.463.200	4.463.200	4.463.200	4.463.200
Versorgung	586.472	0	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	4.667.179	6.340.500	5.373.400	4.752.000	4.752.000	4.752.000
Abschreibungen	2.106.641	1.999.900	2.012.200	1.975.000	2.027.100	1.857.300
Zinsen u.ä.	366.312	353.000	325.000	315.000	305.000	295.000
Transferaufwendungen	13.412.467	13.750.700	13.112.600	13.107.100	13.200.600	13.284.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	906.451	1.011.000	996.300	992.800	982.800	973.300
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.897.274</b>	<b>27.696.400</b>	<b>26.282.700</b>	<b>25.605.100</b>	<b>25.730.700</b>	<b>25.625.700</b>

Aufwendungen 2020



### 4.3.1 Personalaufwendungen (4.463.200 €)

Der Ansatz für Personalaufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+5,2%). Ausschlaggebend sind dabei neben den für 2020 anstehenden Tarifierhöhungen die Einstellung einer Hochbautechnikerin und von drei Beschäftigten für den neuen Ordnungsaußendienst.

### 4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (5.373.400 €)

Der Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt rd. 15% unter dem Vorjahresansatz und verteilen sich wie folgt:

Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen:	848.310 €
Unterhaltung sonstiges unbewgl. Vermögen:	1.556.100 €
Unterhaltung bewgl. Vermögen:	53.000 €
Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände:	197.400 €
Mieten und Pachten:	166.800 €
Leasing:	10.700 €
Bewirtschaftung der Grundstücke/baul. Anlagen:	1.017.500 €
Fahrzeughaltung:	114.700 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte:	85.500 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:	937.400 €
Sonstige Dienstleistungen:	324.200 €

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst insbesondere die Unterhaltung des Rathauses (50.000 €), der Feuerwehrgereätehäuser (30.000 €), der Grundschulen (165.000 €), der Oberschule (40.000 €), der Kindergärten und Krippen (60.000 €), von Hallen- und Freibad (80.000 €), der Friedhöfe (111.000 €) sowie der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen Gemeinschaftsanlagen (32.000 €).

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Löschwasserversorgung und Sirenentechnik für den Brandschutz (47.000 €), die Unterhaltung von Spielplätzen (93.000 €), der Sportstätten (27.000 €), der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (871.300 €), der Straßenbeleuchtung (47.000 €), der Parkplätze (45.000 €), der öffentlichen Grünanlagen (210.000 €), der Wasserläufe (136.000 €) sowie der land- und forstwirtschaftlichen Wege (70.000 €)

### 4.3.3 Abschreibungen (2.012.200 €)

Wie bereits in den Vorerläuterungen beschrieben, soll das NKR insbesondere dazu führen, einen vollständigen Überblick über den Ressourcenverbrauch zu erhalten und den Fokus des politischen Handelns auf die intergenerative Gerechtigkeit legen. Diese Ziele sollen u.a. dadurch erreicht werden, dass der Werteverzehr von abnutzbaren Anlagegütern in der kommunalen Rechnungslegung dargestellt wird. Die durch diesen Werteverzehr entstehenden planmäßigen Abschreibungen führen zu Aufwand im Ergebnishaushalt, der durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden muss. Zu diesem Ausgleich tragen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei (siehe Ziff. 4.2.3).

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Bad Essen bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Entsprechend liegen auch die Aufwendungen für Abschreibungen auf einem hohen Niveau. In welchem Umfang das Ergebnis der Gemeinde durch die Abschreibungen belastet wird, lässt sich mittels der Kennzahl „Abschreibungsintensität“ ermitteln. Dabei werden die Aufwendungen aus Abschreibungen zu den Gesamtaufwendungen ins Verhältnis gesetzt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungsintensität (%)	8,55	11,90	11,16	11,64	8,73	9,19	8,71	10,73	8,32	7,24	7,65

Ein Vergleich der getätigten Bruttoinvestitionen mit den Abschreibungen auf das kommunale Vermögen macht deutlich, ob die Investitionen der Kommune ausreichen, um den Werteverzehr durch Abnutzung auszugleichen. Ein Wert von mind. 100% sollte erreicht werden, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten. Diese Kennzahl stellt sich für die Gemeinde Bad Essen wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Reinvestitionsquote (%)	367	247	111	149	202	217	176	209	130	270	173

#### 4.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (325.000 €)

Der Ansatz umfasst in erster Linie die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (300.000 €). Darüber hinaus wird die Gemeinde, wie auch schon im Vorjahr, zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite aufnehmen müssen. Aufgrund der aktuell günstigen Zinsentwicklung werden für die Verzinsung der Liquiditätskredite in diesem Jahr 5.000 € bereitgestellt. Weitere 20.000 € sind für die Verzinsung von Steuererstattungen eingeplant, die die Gemeinde im Laufe des Jahres leisten muss.

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wieder und verdeutlicht somit, in welchem Umfang die Gemeinde durch die fälligen Zinsaufwendungen in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt wird:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinslastquote (%)	2,43	2,23	1,97	1,76	1,74	1,62	1,45	1,53	1,45	1,23	1,24

#### 4.3.5 Transferaufwendungen (13.112.600 €)

Der Bereich der Transferaufwendungen beinhaltet folgende Ansätze:

Zuweisungen an Zweckverbände:	15.500 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen:	1.505.800 €
Zuschüsse an sonstige öffentl. Sonderrechnung:	9.100 €
Zuschüsse an übrige Bereiche:	2.538.700 €
Schuldendiensthilfe:	78.500 €
Soziale Leistungen:	52.300 €
Wohngeld:	280.000 €
Gewerbesteuerumlage:	600.000 €
Entschuldungsfonds Land Niedersachsen:	32.700 €
Kreisumlage:	8.000.000 €

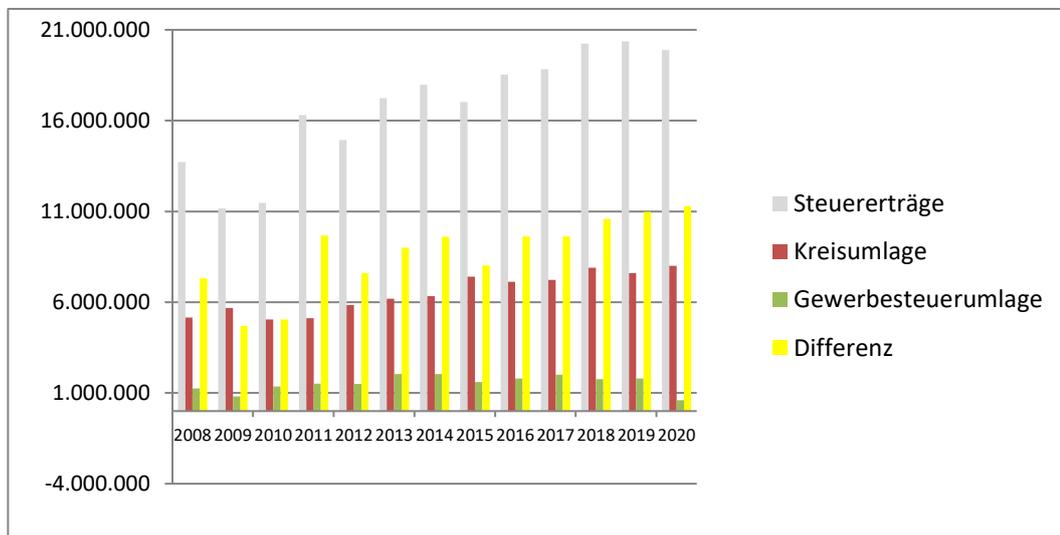
Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen umfassen die Erstattungen an die gemeindeeigene Kinderland Bad Essen gGmbH für die Betriebsführung der kommunalen Kindergärten (1.335.300 €) sowie Verlustabdeckungen die Hafan Wittlager Land GmbH (22.200 €) und die Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH (oleg) (2.000 €). Zudem ist die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2017 in die Mitfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs eingestiegen. An die Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) wird daher neben der Kostenbeteiligung für den Nachtbus (7.800 €) ein Zuschuss in Höhe von 58.000 € für die Ausweitung des Nahverkehrsangebotes in der Gemeinde Bad Essen gezahlt.

Den weitaus größten Anteil der Zuschüsse an übrige Bereiche beansprucht die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, soweit sie auf Dritte als Träger übertragen wurde. Die Zuschüsse an die Ev.-luth. Kirche, Charly's Kinderparadies e.V. sowie Kinderhaus Wittlager Land gGmbH haben einen Umfang von insgesamt 2.155.000 €. Die Tendenz ist hier aufgrund des zunehmendes Betreuungsangebotes weiter steigend. Daneben erhält

die Kinderhaus Wittlager Land gGmbH eine Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Essen (152.000 €). Ebenfalls enthalten ist die Förderung der Sportvereine (45.500 €) mit einem Zuschuss von 15 € je Jugendlichen und seit dem Jahr 2017 auch mit einem Zuschuss für die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze (5.000 € je Sportplatz). Im Bereich Tourismus erhält der Kur- und Verkehrsverein Bad Essen für die Wahrnehmung der Tourismusförderung einen Zuschuss von 74.700 €.

Da der Landkreis Osnabrück zur Erfüllung seiner Aufgaben keine eigenen Realsteuern erheben kann, erhebt er zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden. Die Höhe der von den einzelnen Gemeinden an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraftmesszahl, die aus der Steuerkraft der Gemeinde und deren Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich gebildet wird, und einem darauf angewandten Hebesatz, den der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsplanung jährlich neu festsetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage 44 Punkte. Die geringeren Erträge aus der Gewerbesteuer machen sich bei der Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde erst ab dem Jahr 2021 bemerkbar. Für 2020 bedeutet das, dass die Kreisumlage auf Grundlage der vergangenen, höheren Steuereinnahmen berechnet wird.

Ein Teil ihrer Erträge aus der Gewerbesteuer muss die Gemeinde als Umlage an den Bund und das Land abführen. Der Umfang dieser Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus den Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer dividiert durch den kommunalen Hebesatz (380%), multipliziert mit einem Vervielfältiger, der jedes Jahr durch den Bund und das Land neu festgesetzt wird. Der Bundesvervielfältiger beträgt seit 2010 unverändert 14,5%. Der Landesvervielfältiger für Niedersachsen beträgt seit 2010 unverändert 49,5% und wird ab dem Jahr 2020 auf 20,5% abgesenkt. Zur Finanzierung des „Fonds Dt. Einheit“ wird der Landesvervielfältiger bis einschließlich 2019 um 4,3% erhöht. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt somit ab dem Jahr 2020 lediglich noch 35%.



#### 4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (996.300 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden geprägt durch die Inanspruchnahme von Rechten Dritter. Diese beinhalten u.a. die Aufwendungen für Tagespflege (130.000 €) sowie im Schulbereich u.a. die Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung und Essenausgabe, den Schülertransport zum Schwimmunterricht, das Projekt „Schulbegleiter“ sowie den Zuschuss zur sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung (226.000 €).

Daneben beinhaltet der Ansatz die allg. Geschäftsaufwendungen (190.200 €), die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle (161.000 €) und die Kostenerstattungen an andere Kommunen (58.100 €).

#### 4.4 Außerordentliches Ergebnis (0 €)

Im außerordentlichen Ergebnis sind für das Haushaltsjahr 2020 keine Ansätze veranschlagt worden.

### 5. Der Finanzhaushalt 2020

#### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit (Saldo: -356.100 €)

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen grundsätzlich mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes überein. Ausgenommen sind hier die Erträge und Aufwendungen, die keinen Zahlungsmittelfluss beinhalten (z.B. Auflösungserträge aus Sonderposten, Abschreibungen). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen in Höhe von 356.100 € aus. Damit steht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Betrag zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung im Jahr 2020 (485.000 €) zur Verfügung.

#### 5.2 Investitionstätigkeit

##### 5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (699.000 €)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhalten Investitionszuweisungen vom Land (599.000 €) für verschiedene Maßnahmen der Kommune. Landeszuschüsse sind eingeplant für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (110.000 €), für die Umsetzung des Digitalpaktes in der Oberschule (80.000 €), für den Krippenanbau an der Kita Bad Essen (180.000 €) sowie für das Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ (129.000 €) und den Breitbandausbau (100.000 €). Darüber hinaus ist hier ein Zuschuss des Landkreises Osnabrück für die verkehrliche Anbindung der Fa. Homann (100.000 €) veranschlagt.

##### 5.2.2 Auszahlungen für Investitionen (3.488.200 €)

Die Gemeinde Bad Essen plant im Jahr 2020 Investitionen im Umfang von rd. 3,5 Mio. €.

Für den Brand- und Katastrophenschutz werden insgesamt 250.000 € für den Ankauf von Grundstücken zur Errichtung neuer Feuerwehrgerätehäuser eingeplant. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hüsedede sind in 2020 bereits 500.000 € für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen. 435.000 € sind für die Beschaffung von zwei weiteren Feuerwehrfahrzeugen und 144.000 € für technische Ausrüstungsgegenstände veranschlagt.

Im Bereich der Schulen werden für die Schaffung neuer Räume an der Grundschule Bad Essen 210.000 € eingeplant. Die Beschaffung von allgemeinen Ausstattungsgegenständen an den Schulen ist mit insgesamt 94.000 € veranschlagt, hinzu kommen Kosten für die Umsetzung des Digitalpaktes in Höhe von 45.000 €.

Die weiter zunehmende Nachfrage nach Bereuungsplätzen in Krippen und Kindergärten erfordert den Neubau einer Kindertagesstätte. Für den notwendigen Grundstückserwerb sind 270.000 € eingeplant. Für die erforderlichen Planungs- und Verfahrenskosten werden 250.000 € bereitgestellt. Zudem wird der Krippenbau am ev.-luth. Kindergarten in Bad Essen mit einem Investitionszuschuss von 100.000 € unterstützt.

Die Sanierung des Hallenbades Lintorf soll nunmehr im Jahr 2021 durchgeführt werden. Im Jahr 2020 werden dafür Planungs- und Verfahrenskosten in Höhe 130.000 € anfallen.

Das Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ neigt sich dem Ende zu. Für die Umsetzung letzter Maßnahmen sind im Jahr 2020 Auszahlungen von 213.500 € vorgesehen. Den erforderlichen Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum setzt die Gemeinde Bad Essen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück um. Hierfür sind im Jahr 2020 weitere 150.000 € eingeplant.

Im Bereich des Straßenausbaus sollen aufgrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2020 nur wenige Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehört der barrierefreie Ausbau des Kirchplatzes in Bad Essen (60.000 €), Maßnahmen zur Bahnsicherung (10.800 €) und die Herstellung einer Wegeverbindung in der Ortschaft Wimmer (10.000 €). Für den weiteren Ausbau der Straßenbeleuchtung werden 28.000 € eingeplant.

Gefördert werden sollen die Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am „Haus Sonnenwinkel“ (50.000 €) und am Schullandheim Barkhausen (25.000 €). Für die Durchführung des BZV Wehrendorf werden im Jahr 2020 zunächst 60.000 € bereitgestellt. Weitere 103.000 € sind für die notwendige Fahrzeugbeschaffung des Bauhofes veranschlagt.

Im Ergebnis weisen die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten einen Saldo von -2.789.200 € aus. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -356.100 € führt dies zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -3.145.300 €. Die ordentliche Tilgung für Investitionskredite beträgt 485.000 €. Da eine Kreditfinanzierung nur für investive Maßnahmen erfolgen kann, wird die Kreditaufnahme im Jahr 2020 auf 2.789.200 € festgelegt. Der negative Saldo aus der Ein- und Auszahlung für laufende Verwaltung und die Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung im Jahr 2020 führen dadurch zu einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 841.100 €. Die geplante Nettoneuverschuldung für 2020 beträgt demnach 2.304.200 €.

## 6. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsplan 2020 sieht im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von -1.176.500 € vor. Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist im ordentlichen Ergebnis demnach nicht gegeben. Er kann aber durch die Verrechnung mit der bestehenden Überschussrücklage (rd. 13,8 Mio. €) erreicht werden (§ 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG).

Die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen wird bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich nur über die Aufnahme von Liquiditätskrediten gesichert sein. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird für das Haushaltsjahr 2020 deshalb auf 6 Mio. € festgelegt.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis in den Jahren 2021 bis 2023 wieder erreicht werden können.

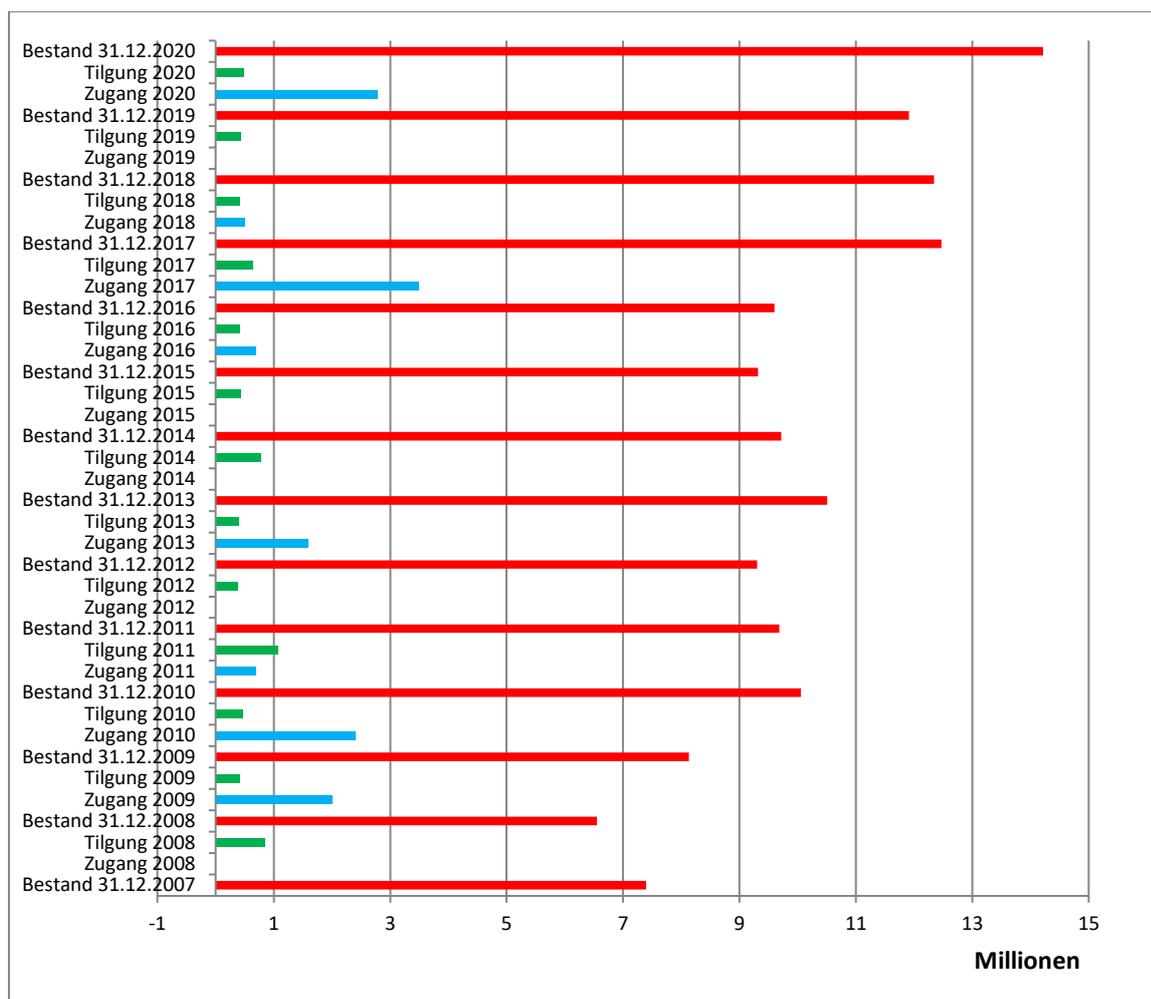
### Zusatz:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie und der damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben, wird es nach heutigem Stand zu weitreichenden und einschneidenden Beeinträchtigungen der gesamten Wirtschaft kommen. Das betrifft auch Unternehmen und Arbeitgeber in der Gemeinde Bad Essen. Der Bund hat angekündigt, die Wirtschaft mit umfangreichen Maßnahmen zu unterstützen. Dazu werden auch Steuererleichterungen gehören, die sich letztlich auch in den Steuererträgen der Gemeinde niederschlagen werden.

Aus heutiger Sicht ist mit einem deutlich spürbaren Rückgang bei den Erträgen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen. Hinzu werden Ertragsausfälle aufgrund von Steuerstundungen und Absenkungen der Gewerbesteuvorauszahlungen kommen.

Die konkreten Auswirkungen für die Gemeinde Bad Essen sind zurzeit noch nicht absehbar und können deshalb auch nicht seriös im Haushaltsplan für das Jahr 2020 abgebildet werden. Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit muss aber auf jeden Fall die Liquidität der Gemeinde sichergestellt werden. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird für das Haushaltsjahr 2020 deshalb auf 10 Mio. € festgelegt.

## 7. Entwicklung der Schulden



Während in den Jahren 2006 bis 2008 der Schuldenstand der Gemeinde Bad Essen von rd. 9 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro reduziert werden konnte, haben die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zu einem erneuten Anstieg der Schulden auf über 10 Mio. Euro geführt. Im Verlauf der Jahre 2011 und 2012 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund 700.000 € auf 9,3 Mio. € verringert werden. Die umfangreichen Investitionen im Bereich des Krippenausbaus sowie der großen Infrastrukturmaßnahme „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ haben im Jahr 2013 zu einem erneuten Anstieg der Verschuldung auf 10,5 Mio. € geführt. Im Jahr 2014 konnte die Verschuldung durch Sondertilgungen um insgesamt 775.000 Euro reduziert werden. Die für das Jahr 2015 geplante Neuverschuldung konnte aufgrund der positiven Ertragsentwicklung vermieden werden. Im Jahr 2016 wurde erneut eine Kreditaufnahme im Umfang von 700.000 € erforderlich.

Das Jahr 2017 war dann geprägt von der umfangreichen Investitionsmaßnahme zur Sanierung des Solefreibades. Es wurden weitere Kredite in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Aufgrund des positiven Jahresverlaufes konnte die Kredittilgung auf insgesamt 635.655 € angehoben werden. Im Jahr 2018 hielten sich Kreditaufnahme und -tilgung die Waage. Der Schuldenstand aus Investitionen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 12,3 Mio. €. Im Jahr 2019 wurde die Kreditermächtigung erneut nicht in Anspruch genommen. Durch die planmäßige Tilgung von 432.647 € konnte die investive Verschuldung zum Stand 31.12.2019 auf 11.910.931 € verringert werden. Sie würde unter Berücksichtigung der veranschlagten Kreditaufnahme von 2.789.200 € und der planmäßigen Tilgung von 485.000 € zum Ende des Jahres 2020 auf rd. 14,2 Mio. € ansteigen.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2021 bis 2023 keine weiteren Kreditaufnahmen vor. Insbesondere der weitere Ausbau von Betreuungskapazitäten im Krippen- und Kitabereich, die notwendige Sanierung des Hallenbades Lintorf sowie der erforderliche Neubau von Feuerwehrgerätehäusern werden aber auch in den folgenden Jahren hohe finanzielle Anforderungen an die Kommune stellen.

Der Anstieg der Verschuldung des kommunalen Haushaltes im Verlauf der vergangenen Jahre ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Jahre 2009 und 2010 waren geprägt von der Umsetzung der durch den Bund aufgelegten Konjunkturprogramme zur Überwindung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Gemeinde Bad Essen hat hier insbesondere in die schulische Infrastruktur investiert. Zudem hat die Durchführung der Nds. Landesgartenschau im Jahr 2010 kommunale Investitionen im Umfang von rund. 3 Mio. € ausgelöst.

Parallel dazu hat ab dem Jahr 2009 die Umsetzung der Maßnahmen im städtebaulichen Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ begonnen. Der Bruttokostenrahmen sieht hier bis zum Jahr 2019 Investitionen im Umfang von insgesamt 10,5 Mio. € vor, von denen die Kommune 1/3 als Eigenanteil tragen muss. Das Sanierungsverfahren ist für die Entwicklung der Gemeinde Bad Essen von herausragender Bedeutung. Die Beseitigung der vorhandenen Industriebrache und die anschließende Umsetzung der drei tragenden Maßnahmen „Wohnen am Wasser“, „Marina Bad Essen“ und „Umnutzung des Speichers“ haben und werden das Bild der Gemeinde grundlegend verändern. Die Tatsache, dass die neu geschaffenen 22 Wohngrundstücke am Mittellandkanal innerhalb eines Vormittages vermarktet werden konnten zeigt die Attraktivität des Standortes, an dem sich bis vor kurzem noch alte asbesthaltige Produktionshallen befunden haben. Die Einzelmaßnahme „Marina Bad Essen“ wurde zudem durch eine weitere Förderung der EU mit insgesamt 1 Mio. € unterstützt, was ihre Bedeutung für die Entwicklung des Tourismusstandortes Bad Essen und für das gesamte Osnabrücker Land verdeutlicht. Als letzter Baustein im Rahmen des Sanierungsverfahrens verbleibt nun noch der Speicher am Mittellandkanal. Hier konnte trotz des Engagements verschiedener Investoren kein wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickelt und umgesetzt werden. Als Folge eines Bürgerentscheides im Herbst 2018 wurde das Gebäude inzwischen abgetragen und das frei gewordene Areal soll mittelfristig neu überplant werden.

Neben diesen Infrastrukturmaßnahmen wurden in den Jahren seit 2009 mehr als 3,1 Mio. € in die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder durch den Bau Krippen und Kindergärten investiert. Gefördert wurden diese Investitionen mit Zuschüssen von rd. 850.000 €. Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen werden auch in den kommenden Jahren weitere Investitionen in die Kindertagesstätten und Krippen notwendig sein. Im Haushalt 2020 sind hierfür rd. 620.000 € vorgesehen und eine Ende der Kapazitätserweiterung ist nicht in Sicht.

In den Jahren 2015 bis 2018 hat die Gemeinde Bad Essen rd. 4,4 Mio. € in die Sanierung und Attraktivierung des Solefreibades investiert. Obwohl für diese Maßnahme keine Fördermittel eingeworben werden konnten, war und ist sie für den Erhalt und den Ausbau des Tourismus- und Gesundheitsstandortes Bad Essen von wesentlicher Bedeutung.

Verschärft wird die Situation aktuell durch einen Einbruch bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Individuelle Entwicklungen bei Unternehmen sowie eine deutliche Konjunkturabkühlung im Jahr 2018 führen bei der Kommune zu Ertragseinbußen von 30%. Gespräche mit den ortsansässigen Unternehmern lassen zwar hoffen, dass sich die Betriebsergebnisse ab dem Jahr 2019 wieder leicht erholen. Die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus führen aber erneut zu spürbaren Umsatzrückgängen, die sich mittelfristig dann auch in einer verringerten Gewerbesteuerzahlung bemerkbar machen werden. Im Rahmen des Finanzausgleiches wird sich der Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen erst ab dem Jahr 2021 bemerkbar machen. Hier ist mit einem deutlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen und einer gleichzeitigen Verringerung der Kreisumlage zu rechnen.

Der Abbau der vorhandenen Verschuldung wird mittel- und langfristig ein wichtiges Ziel der der Kommune bleiben. Abzuwägen ist aber jeweils zwischen der Notwendigkeit anstehender Investitionen und ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf der einen Seite und der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen auf der anderen Seite. Diese Abwägung ist Gegenstand jeder Beratung und Entscheidung in den

kommunalen Gremien. Dabei herrscht aber gleichzeitig Einigkeit darin, dass eine Reduzierung der Betrachtungsweise auf die Rückführung der Verschuldung für die weitere Entwicklung der Kommune schädlich wäre. Investitionen in die Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen sind gerade unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit geboten und sinnvoll.

## 8. Die mittelfristige Finanzplanung

Die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und die aktuellen Steuerschätzungen des Bundes lassen darauf schließen, dass die kommunalen Einnahmen in den kommenden Jahren auf relativ stabilem Niveau verlaufen werden. Die Prognosen der verschiedenen Verbände zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa differenzieren dabei aber sehr deutlich. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisenherde in Europa und der Welt fällt es daher schwer, eine mittelfristige Prognose für die Entwicklung der Wirtschaft und damit auch für die Entwicklung der kommunalen Einnahmen abzugeben. Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer für die Gemeinde Bad Essen macht dabei deutlich, dass landes- und Bundesweite Orientierungsdaten letztlich nur Anhaltspunkte für die mögliche Entwicklung der Steuererträge geben können. Die Kommune muss letztlich mit den konkreten Entwicklungen vor Ort leben. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird zunächst von einer Stabilisierung der Einnahmeentwicklung usgegangen, sodass für diesen Zeitraum mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet wird.

Schwer abzuschätzen sind die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Konsequenzen. Für die Gemeinde Bad Essen gehen die Voraussagen in den kommenden Jahren von stabilen, leicht steigenden Bevölkerungszahlen aus, einhergehend allerdings mit einer zunehmenden Alterung. Die Geburtenzahlen in der Gemeinde sind entgegen der mittelfristigen Prognosen in den vergangenen Jahren gestiegen, gleichzeitig erfährt die Kommune einen stetigen Zuzug von Außerhalb. Bedingt durch diese Entwicklung und die Abschaffung der Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten steigt die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder aktuell deutlich an. Bisher konnte die Gemeinde die steigende Nachfrage durch Aus- und Anbau an den vorhandenen Standorten der Kinderbetreuung erfüllen, um eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsangeboten sicherzustellen und den Kindern in der ländlich geprägten Region kurze Wege zur Schule und zur Kita zu ermöglichen. Da an den vorhandenen Standorten jetzt aber die Kapazitätsgrenzen erreicht sind, ist die Kommune gezwungen, eine neue Einrichtung zu errichten. Neben den erforderlichen Investitionen sind hier insbesondere die Folgekosten durch den Betrieb der Einrichtung problematisch. Die Aufwendungen der Kommunen im Landkreis Osnabrück für Kindertagesstätten und Tagespflege sind in den Jahren 2017 bis 2020 um 41% gestiegen. Trotz der mit dem Landkreis Osnabrück vereinbarten hälftigen Kostenteilung sind die bei den Kommunen verbleibenden Kosten in dabei sogar um 96% gestiegen. Die Gemeinde Bad Essen weist in diesem Bereich für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 2,8 Mio. € aus. Ein Ende der Entwicklung ist aktuell nicht in Sicht.

Im Bereich der weiterführenden Schulangebote wird die Gemeinde auf die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft des gesamten Osnabrücker Landes reagieren müssen. Der zentrale Oberschulstandort in Bad Essen wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichen kommunalen Mitteln zu einem modernen und zukunftsfähigen Angebot ausgebaut, das bei Schülern wie Eltern hoch angesehen ist. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen bietet hier ein sehr gutes Angebot zum Übergang von der Schule in den Beruf. So ist die Oberschule Bad Essen ein wichtiger Standortfaktor für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Das gleiche gilt auch für den Standort des Gymnasiums Bad Essen, dass der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Wittlager Land dient.

Bad Essen, den 27.02.2020

Carsten Lüke  
Fachdienstleiter